

7. Sekundärliteratur

Das Neunzehnte Jahrhundert in der Hallischen Schulgeschichte. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Schulwesens.

Maennel, Bruno

Halle (Saale), 1900

XVIII. Wie infolge immer weiteren Ausbaues eine größere Einheitlichkeit in der Verwaltung des städtischen Schulwesens erstrebt und durchgeführt wird.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

konnte einige Jahre später, am 3. V. 1837, die erste und am 20. VII. 1843 eine zweite Kinder-Bewahr-Anstalt gegründet werden. Der Zweck derselben — die eine für das Centrum der Stadt, die andere für Glaucha und den Stroh-
hof eingerichtet — war dem der Krippen ähnlich. Es sollten nach § 2 der Satzungen armen aber rechtlichen Eltern oder Witwen und Witwern, die sich ihren Unterhalt durch Arbeit außerhalb des Hauses verdienen müssen, die Pflege und Beaufsichtigung ihrer jüngeren Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren erleichtert und verhütet werden, daß die Kinder in Abwesenheit ihrer Eltern eingeschlossen werden, oder sonst durch Mangel an Aufsicht und Pflege zu Schaden kommen.

XVIII.

Wie infolge immer weiteren Ausbaues eine größere Einheitlichkeit in der Verwaltung des städtischen Schulwesens erstrebt und durchgeführt wird.

Der günstige Bericht der Königlichen Regierung zu Merseburg über das sachgemäße Vorgehen der Schulinspektion des hallischen Schulverbandes gab dem geistlichen und Unterrichtsministerium zu Berlin bald Veranlassung, den am 16. VIII. 1808 eingesetzten Schulrat, sowie die seit 1817 in Wirksamkeit getretene Schul-Revisions-Kommission aufzulösen. Namentlich, als seit dem Jahre 1826 Prediger Dr. Gesekiel zum städtischen Schulinspektor oder „Spezialinspektor“ ernannt worden war, begann für das hallische städtische Schulwesen, von welchem mit dem 20. VIII. 1826 die Franckeschen Stiftungen gänzlich ausgeschlossen wurden, eine Ära, welche zur immer größeren Vereinheitlichung führen sollte. Wie Gesekiel selbst angiebt, war schon sein Wirkungskreis dazu angethan. Er hatte nicht allein die spezielle Aufsicht über die städtischen Schulverbands-Anstalten im Namen der Schulinspektion zu führen und derselben Bericht zu erstatten, sondern er besorgte auch die Geschäfte einer gemeinschaftlichen Direktion aller dieser Anstalten, die Aufnahme und Entlassung der Schüler, die Revision der Klassenbücher und Listen, leitete die Disziplin „nach milden und ernsten Grundsätzen“ und gab zur Besprechung über allgemeine und besondere Schulangelegenheiten, sowie zur Fortbildung der Lehrer durch monatliche Konferenzen, in denen er den Vorsitz führte, Gelegenheit. Ihm zur Seite stand ein Schulvorstand, welcher auf Anordnung der Königlichen Regierung zu Merseburg vom 4. IX. 1829 am 11. III. 1830 aus einem Mitgliede des Magistrates und zwei Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung gebildet wurde. Diese Behörde sollte von der städtischen Schulinspektion ressortieren. Sie war dazu bestimmt, in Gemeinschaft und Übereinstimmung mit dem Spezialinspektor der

genannten Schulen das Beste derselben wahrzunehmen, namentlich über das pflichtmäßige Verhalten der Lehrer, die Disziplin und den Schulbesuch der Schüler, die Erhaltung der Schullokale und Utensilien die Aufsicht zu führen und dem Spezialinspektor in seiner Thätigkeit beratend und unterstützend zur Seite zu stehen, zugleich aber auch das Organ der Eltern der diese Schulen besuchenden Kinder zu bilden, zweckmäßige Verbesserungen bei der Schulinspektion zum Vortrage zu bringen, und auf alle Weise daran mitzuwirken, daß der Zweck des öffentlichen Unterrichts immer besser erreicht werde.

Der mehrfach erwähnte Schulverband hatte folgende Zusammenfassung:

I. Marienschule	{ mit 3 Klassen, 3 Lehrern, welche 152 Knaben unterrichteten; darunter zahlten 25 kein Schulgeld;	{ Die beiden letzten Klassen
II. Moritzschule	{ mit 3 Klassen, 2 Lehrern, welche 198 Knaben unterrichteten; darunter zahlten 20 kein Schulgeld;	{ waren kombiniert.
III. Nikolaischule	{ mit 3 Klassen, 3 Lehrern, welche 136 Mädchen unterrichteten; darunter zahlten 22 kein Schulgeld;	{ Die beiden letzten Klassen
IV. Ulrichsschule	{ mit 3 Klassen, 2 Lehrern, welche 156 Mädchen unterrichteten; darunter zahlten 23 kein Schulgeld;	{ waren kombiniert.
V. Strohhoßschule	{ mit 1 Klasse, 2 Abteilungen, mit 1 Lehrer und 1 Hilfslehrer, welche 45 Knaben und 46 Mädchen unterrichteten; darunter waren 9 Kinder frei vom Schulgelde.	
VI. Neumarktschule	{ — seit 1830 in den Schulverband aufgenommen — mit 3 Klassen, 2 Lehrern und 1 Hilfslehrer, welche 158 Knaben und 120 Mädchen unterrichteten; darunter waren 37 Freischüler.	
VII. Armenerschule	mit 2 Klassen, 2 Lehrern für 170 Knaben.	
"	2	" 163 Mädchen.
"	1 Vorbereitungs-klasse	mit 1 Hilfslehrer für 114 Knaben und Mädchen.
"	1 Vorbereitungs-klasse	" 1 " " 98 " "
		Mädchen der Vorstadt Petersburg.

Die Glaucha'sche Bürgerschule wurde erst nach 1836 — nach vom Hagen schon 1833 — mit ihrem Bestande von 277 Kindern in 3 Klassen von dem städtischen Schulverbande übernommen. Durch diesen Zuwachs war auch die Vermehrung der Mitglieder des Schulvorstandes um eins aus der Gemeindevertretung geboten.

„Der Stellung der Schulen und der künftigen Bestimmung der Schüler gemäß“ erteilte man in diesen 25 Klassen den Unterricht. Wie Gesekiel mitteilt, war dieser durchaus einfach und beschränkte sich auf das Notwendige. In den Parochialschulen wurde unterrichtet im Christentume, Lesen, Schreiben, Rechnen, der Muttersprache, den Anfangsgründen des Zeichnens und Singens, in der Naturgeschichte und Naturlehre, in der Erdbeschreibung und Geschichte. In der Armenerschule teilte man von den zuletzt erwähnten Sachkenntnissen nur das Allerwichtigste mit.

Seit dem Jahre 1832 sah die Schulinspektion darauf, daß alle Schulen, auch die Aremenshulen, nicht mehr einen ein- oder zweistufigen, sondern einen dreistufigen Aufbau hatten. Von 1829 ab unternahm man weitere Schritte zu der seit 1824 im Auge gehaltenen Trennung der Geschlechter. Seit Ostern 1829 gab es nämlich in den Parochialschulen nur Knaben- und Mädchen-schulen; die Aremenshulen zeigten noch längere Zeit gemischte Klassen. Die Besoldungsverhältnisse der Lehrer — seit 1825 behördlich festgelegt — hatten sich seit dieser Zeit in etwas gehoben; hatten die städtischen Körperschaften doch eine Skala von 100 bis 300 Thlr. bewilligt; auch gründete man auf Gesekiels Anregung eine Lehrer-Bibliothek und gewährte jährliche Fonds zur Beschaffung von geeigneten belletristischen und pädagogischen Zeitschriften.

Ferien an Stelle des früheren Interims, und zwar Oster- und Michaelisferien, werden erst seit dem Regierungs-Publicandum vom 7. XII. 1824 eingeführt; sogen. „Hundstagsferien“ gab es wohl zum ersten Male im Jahre 1838. Die weitere Entwicklung einer besonderen Ferienordnung ist leider nicht zu verfolgen; jedenfalls wird eine solche erst ausgangs der vierziger Jahre festgestellt worden sein.

Der so außerordentlich segensreich wirkende Spezialinspektor Dr. Gesekiel blieb aber dem halleischen Schulwesen nicht lange erhalten; im August 1834 folgte er einem ehrenvollen Rufe als Generalsuperintendent nach Altenburg. Die Schulinspektion wählte als Ersatz den Privat-Vorschul-Leiter Hoffmann. An dessen Amtszeit, welche nur bis 1836 dauerte, knüpfte sich ein Rückgang in der Entwicklung des Armen-Schulwesens. Um nämlich einer durch Überfüllung an Schülern gebotenen Erweiterung der Aremenschule zu entgehen, den städtischen Schul-Etat, welcher noch nach zehn Jahren, also im Jahre 1844, in der Höhe von 4673 Thlr. 27 Gr. 4 Pf. sich bewegte, nicht zu belasten, und um den armen Eltern eine Unterstützung durch ihre Kinder beim Broterwerbe, wenigstens zu halben Tagen, zu sichern, beschränkten die städtischen Behörden im Jahre 1835 „auf des Inspektors Hoffmann Vorschlag“ in den vorhandenen sechs Klassen die wöchentlich für jede Klasse festgesetzten 26 Lehrstunden auf 22, 20 und 18 Unterrichtsstunden, und verteilten die dadurch gewonnenen 36 Lehrstunden auf zwei neue Klassen, deren fortan die Aremenschule acht mit sechs Lehrern zählte. So war also die städtische Aremenschule eine „hinterländliche“ Halbtagschule geworden, um mehr als 1500 Kindern Unterweisung angedeihen lassen zu können.

Bei dieser Unterweisung spielte die technische Handfertigkeit immer noch eine große Rolle. Wie es seit 1800 vorgesehen war im sogen. Erwerbs-hause, so wurden noch in den dreißiger und vierziger Jahren drei Zweige einer Arbeitsanstalt für Knaben und Mädchen unterschieden. Diese waren „weibliche Arbeitsklassen“ unter zwei Lehrerinnen, eine Spinnanstalt für Mädchen und Knaben, in welcher diese von zwei „Spinnmüttern“ zum Arbeiten

angehalten wurden und endlich eine Unterrichtsanstalt für Knaben in Garten- und Feldarbeit unter Aufsicht eines Gärtners und Hausmannes. Als später die Kosten für die gewährte Garten- und Feldarbeit sich erheblich steigerten und 1840 die pekuniären Erfolge der Spinnarbeit zu gering wurden, blieben nur die „weiblichen Arbeitsklassen“ der Arbeitsanstalt bestehen.

Der Rückschritt auf dem Gebiete des Armenschulwesens sollte bald ausgeglichen werden durch bedeutende Fortschritte auf dem Gebiete des Parochial- oder Bürgerschulwesens. Hesebier hatte seine Schulnachrichten aus dem Jahre 1833 beschlossen mit dem Wunsche: „Mögen diese Anstalten auch ferner dem Schutze des Vaters aller Kinder und dem Wohlwollen edler Menschen- und Jugendfreunde empfohlen sein und ein günstiges Geschick uns bald die in der Reihe der reichen Bildungsstätten unserer Stadt noch mangelnde Bürgerschule schenken.“ Bekanntlich waren aber die Frankschen Stiftungen der Stadt zuvor- gekommen durch Gründung einer Realschule, und die städtischen Behörden mußten bis auf weiteres die wiederholt angeregte Errichtung einer höheren Bürgerschule aufschieben. Da entschloß man sich, als am 31. X. 1834 das neue Universitätsgebäude eingeweiht und die „Waage“ der Stadt wieder zurück- gegeben worden war, wenigstens eine mittlere Bürgerschule zu Halle zu errichten. Mit einem Aufwande von 6000 Thln. wurde das alte Universitätsgebäude zu einer Schule eingerichtet, welche außerdem Raum zu einem Schulsaale, zu Wohnungen für den Direktor, für vier Lehrer und den Kastellan bot, und am 7. IV. 1836 konnte die Schulinspektion dem Publikum zu Halle mitteilen, daß die städtischen Parochialschulen, die Marien-, Moritz-, Ulrichs-, Nikolai- und Strohhofschule von jetzt an nach dem Waagegebäude verlegt worden sind. Diese zusammen- gelegten Parochialschulen sollten nun am Ende ihres Wanderlebens sein, und als städtische Bürgerschule unter Leitung des früheren ersten Oberlehrers an der Bürgerschule der Frankschen Stiftungen, des cand. theol. Scharlach, ihre Auferstehung halten. Scharlach war von den städtischen Behörden am 30. IV. 1830 als Direktor und Spezialinspektor sämtlicher städtischer Bürger- und Armenschulen gewählt und von der Regierung als solcher am 14. IX. desselben Jahres bestätigt worden. Seine erste Aufgabe war, die räumlich zusammen- gelegten Parochialschulen zu einer einheitlichen Bürgerschule umzuschaffen, welche die Bestimmung hatte, Knaben und Mädchen aus dem Bürgerstande in je fünf Klassen eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Bildung zu verschaffen, und namentlich die ersteren für einen bürgerlichen Beruf oder für eine höhere Lehranstalt zu befähigen. Mit dem 4. IV. 1837, dem feierlichen Eröffnungst- tage, begann nun die Bürgerschule ihren Lebensgang. Ihre Schülerzahl belief sich anfänglich auf 551 Kinder; an Schulgeld wurde in den drei oberen Klassen $7\frac{1}{2}$ Gr., in den zwei anderen Klassen 5 Gr. monatlich bezahlt. Der Aufbau der Schule war also zuerst ein fünfstufiger, 1841/42 wies sie schon

sechs und 1854 sieben Stufen auf bei einer verdreifachten Schülerfrequenz. In dem am 17. XI. 1836 von der Königlichen Regierung genehmigten Lehrplane waren als Unterrichtsgegenstände aufgezählt: Religion, deutsche Sprache, Denkübungen (für die Elementarklassen), Lesen, Schreiben, Zeichnen, Rechnen, Geometrie, Naturkunde, Geographie, Geschichte, Singen, lateinische Sprache und französische Sprache (außerhalb der öffentlichen Schulstunden), weibliche Handarbeiten (seit dem 7. VI. 1837 fakultativ eingeführt). — Das Turnen war als Unterrichtsgegenstand weder für Mädchen noch für Knaben bekannt! —

In die nunmehr organisierte Bürgerschule, vom Volksmunde lange Zeit „Waage“ genannt, konnten freilich die Bürgerschulen des Neumarkt- und Glaucha-Stadtviertels nicht aufgenommen werden; diese entwickelten sich ziemlich selbständig neben der Hauptschule, so daß sie im Jahre 1854 je drei Knaben- und je drei Mädchenklassen mit 250, bez. 268 Kindern aufwiesen.

Unterdessen hatte sich infolge des schnellen Wachstums der Schülerzahl eine Trennung der Haupt-Bürgerschule nach Geschlechtern nötig gemacht. Im Mai 1853 wurden die Knabenklassen im ehemaligen Irrenhause auf dem Sandberge (Poststraße) untergebracht, während die Mädchenklassen im Waagegebäude verblieben. Letztere erhielten am 1. IV. 1859 einen Zuwachs von zwei Klassen dadurch, daß am 7. IV. d. Jahres auf Veranlassung der Königlichen Regierung zu Merseburg rund 150 Mädchen der Domschule, dem letzten Reste der Schulbestrebungen der reformierten Gemeinde, von der Stadt als Schüler übernommen werden mußten. Am liebsten hätten die städtischen Behörden wegen der von Jahr zu Jahr sich mehrenden Bürgerschul-Klassen zwei Direktoren, einen für die Knaben, einen für die Mädchen, angestellt, wenn die Finanzen der Stadt es erlaubt hätten. Näher lag aber jene Arbeitsentlastung des Direktors Scharlach, welche ihm wenigstens durch Abnahme der Armenschul-Direktion geboten werden konnte. Schon am 28. XII. 1858 hatten die städtischen Behörden beschlossen, weil die zunehmende Bevölkerung eine solche Zunahme der Schülerzahl veranlaßt hat, daß Leitung und Beaufsichtigung der städtischen Schulen die Kräfte eines Einzelnen übersteigt, einen zweiten Direktor, welcher den Armenschulen vorzustehen hat, zu wählen. Und man konnte am 29. VI. 1859 den aus Burg berufenen Fröhprediger und Rektor Haupt als Armen- und Freischulen-Direktor feierlich in sein Amt einführen.

Unter der Leitung dieses Schulmannes sollte das Volksschulwesen einen erfreulichen Aufschwung nehmen. Noch mehr als bei den Bürgerschulen machte sich bei den Volksschulen die wachsende Einwohnerzahl geltend. Schon im Jahre 1838 hatten die städtischen Behörden die Vorbereitungs-klasse in der Petersberger Vorstadt erweitern lassen müssen zu einer zweiklassigen Schule; aber diese Erweiterung reichte nicht für längere Zeit aus. Bereits in den vierziger Jahren hätte man neue Klassen für die Armenschulen errichten müssen;

aber es fehlte an geeigneten Räumen. Da mußte denn der Gedanke, ein eigenes Gebäude für Armenschulzwecke von seiten der Stadt errichten zu lassen, in Erwägung gezogen werden. Endlich im Jahre 1859 ward ein solcher Schulhausbau beschlossen und die auf rund 59230 Thlr. belaufenden Kosten dafür bewilligt. Um einen den damaligen Zeitforderungen entsprechenden, recht geeigneten Schulhausbau für diese Summe zu erhalten, ernannte man eine Kommission zur Prüfung der einlaufenden Konkurrenz-Entwürfe. Im Jahre 1860 ward sodann auf historischem Boden, dem Platze einer mächtigen Bastion im Schmalkaldischen Kriege und dem Orte des Erwerbhauses und der alten Armenschule, ein 27 Klassen, einen Schulsaal und Dienstwohnungen für den Rektor und den Kastellan fassendes mehrstöckige Gebäude aufgeführt, welches 1862 bezogen wurde. In diesem Hause, welches amtlich „Volksschul-Gebäude“ genannt wurde, sollten nicht nur alle Kinder der Armenschulen Aufnahme finden, sondern auch solche Kinder der Bürgerschulen, deren Eltern das seit Ostern 1862 auf 6 Thlr. für ein Kind erhöhte Schulgeld schwer fallen möchte. Und um die nicht mehr zeitgemäße Bezeichnung „Armenschule“ fallen lassen zu können, erhob man auch von den das neue Gebäude besuchenden Schülern Schulgeld, und zwar 4 Thlr. für das erste, 2 Thlr. für das zweite Kind einer Familie, wogegen die ferneren Kinder frei bleiben sollten. Seit Ostern 1862 gab es also zu Halle keine Armenschule mehr; es gab dafür Volksschulen. Diese Maßnahme hatte eine gewaltige Änderung der Frequenzverhältnisse sowohl an den Volksschulen als an den Bürgerschulen im Gefolge. Die Zahl der Bürgerschüler sank von 2176 im Jahre 1861 auf 1308 im Jahre 1862; unter den Volksschülern zeigte sich eine Abnahme der Freischüler von 1340 auf 590 unter 2350 Schülern. Dieser Andrang an der Volksschule machte es unmöglich, alle derselben zugeführten Kinder in dem neuerbauten Volksschulgebäude unterzubringen. Neben demselben mußte das seit 7. XI. 1827 mit „neuen, hellen und anständigen Lehrzimmern“ versehene Neumarktschulgebäude in der Breitenstraße und das Glaucha'sche Schulgebäude am Ende der Langen Gasse mit zwei, bez. drei Volksschulklassen belegt werden.

Nachdem die städtischen Behörden ihre Fürsorge dem Bürgerschul- und Volksschulwesen in so augenscheinlicher Weise hatten angedeihen lassen, konnte der alte, immer wieder aus allerlei schwerwiegenden Gründen zurückgestellte Wunsch, in fördernde Erwägung gezogen werden: die Wieder-Errichtung eines städtischen Gymnasiums. Aber nur ganz allmählich sollte dieser seit 1808 schlummernde Wunsch in Erfüllung gehen. Im Jahre 1860, am 10. XI., ging beim Magistrat der Antrag auf Errichtung einer Vorbereitungsschule für höhere Lehranstalten ein. „Eine solche Schule, zunächst auf vier Klassen mit einjährigem Lehrkursus berechnet, in dem nordöstlichen Teile der Stadt eingerichtet, wird einem dringenden Bedürfnis abhelfen. Die Franckeschen Stif-

tungen haben seit einer Reihe von Jahren eine solche Schule, und die wachsende Frequenz in ihr spricht für das Bedürfnis. Aber bei der langgestreckten Lage unserer Stadt ist das Waisenhaus für den nördlichen Teil zu entfernt, als daß sich die Eltern nicht bedenken sollten, ehe sie die Kinder im zarten Alter durch das Gewühl des Marktes, durch gefährliche Straßen, namentlich in der Winterzeit schicken. Wird auf dem Neumarkte oder der Promenade eine solche Anstalt errichtet, so würden viele Eltern der Stadt dankbar sein.“ Am 5. III. 1861 erließ der Magistrat eine Bekanntmachung, in welcher er die Eltern zur Anmeldung von Schülern aufforderte. Ostern 1861 übernahm Rektor Haupt die vorläufige Leitung der jungen Anstalt, welche in den Räumen der alten Petersberger Schule auf der alten Promenade untergebracht war. In den zuerst errichteten zwei Klassen wurden 27 Schüler unterwiesen gegen ein jährliches Schulgeld von 14 Thln., welches, als die Schule im Jahre 1863 einen vierklassigen Aufbau erreicht hatte, auf 16 Thlr. erhöht werden konnte, ohne die alljährlich sich steigende Frequenz zu gefährden. Als es feststand, daß der auch um die Entwicklung der nunmehr aus fünf Klassen bestehenden Vorschule verdiente Volksschul-Rektor Haupt einem Rufe als Schulinspektor an den Bürgerschulen der Franckeschen Stiftungen folgen würde, beschloßen die städtischen Behörden, dieser nun in ihrer Entwicklung abgeschlossenen kleinen Schule einen eigenen Rektor vorzustellen. In dem am 29. IX. 1863 zu diesem Zwecke erlassenen Ausschreiben des Magistrates heißt es: „Junge Schulmänner, welche Philosophie studiert, auch bereits das Oberlehrer-Examen absolviert und einige Jahre als Lehrer an einer öffentlichen, womöglich einer höheren Lehranstalt fungiert haben, werden aufgefordert“, sich um die Stelle eines dritten städtischen Direktors zum 1. IV. 1864 zu bewerben, welcher die Direktion der aus fünf Klassen bestehenden Vorbereitungsschule übernehmen soll. Bereits vor Ausgang des Winter-Semesters 1864 trat der bisherige Collaborator an der Lateinischen Hauptschule, Julius Dpel, in diese Stelle, welche mit 600 Thln. Gehalt bedacht war, ein. Aus dieser Vorschule entwickelte sich dann später das städtische Gymnasium.

Diese vielseitige Gliederung und hohe Entwicklung des städtischen Schulwesens wäre aber nicht zustande gekommen, wenn es nicht unter steter Anregung der staatlichen Aufsichtsbehörden eine die Einheit der Verwaltung innerhalb der städtischen Anstalten sichernde Behörde, oder eine Instanz zwischen den verschiedenen Behörden, den Forderungen der Neuzeit entsprechend, gegeben hätte.

Es fand sich schon mehrfach Gelegenheit, das segensreiche Wirken der Schulinspektion vom Jahre 1825 und des Schulvorstandes vom Jahre 1830 rühmend als zentralisirende Schulbehörden hervorzuheben. Die Neuzeit erheischte aber hier eine völlige Umgestaltung dieser Zentralbehörde. Hatte doch auch die Einwohnerzahl der Stadt im Laufe der Zeit beständig zugenommen und war von 23300 im Jahre 1825 auf 32500 im Jahre 1850 und im Jahre 1864

auf 45700 gestiegen, und hatten die Aufwendungen der Stadt für Schulzwecke im Jahre 1864/65 die Höhe von 18760 Thlr. 2 Gr. 5 Pfg. erreicht. Da nun die revidierte Städte=Ordnung vom 17. III. 1831 auf Grund des § 107 eine angemessene Teilnahme der Stadtverordneten für Kommunal Schulen größerer Städte empfahl, so ward es für Halle als größere Stadt nötig, nach Auflösung der bisherigen Schul=Inspektionen, den Schulvorständen eine umfassendere Form und Thätigkeit zu gewähren und sie als besondere Schuldeputationen auszubilden. Dies sollte geschehen im Anschlusse an eine königliche Verordnung vom 1. IV. 1840, welche die königliche Regierung zu Merseburg für ihren Aufsichtsbezirk in Halle erst am 13. IV. 1848 durchführte. Nach dieser hatte eine solche Schuldeputation zu bestehen aus 1 bis 3 Magistrats=Mitgliedern, aus Vertretern der Patrone der Schulen, die nicht städtischen Patronats sind, aus 1 bis 3 Deputierten der Stadtverordneten, aus Deputierten der einzelnen Schulgemeinden, deren Schulen nicht aus Kommunalfonds unterhalten oder unterstützt werden, und aus mehreren Geistlichen und anderen des Schul= und Erziehungswezens kundigen Männern.

Diese Schuldeputationen — in Halle nach mehrjährigen Verhandlungen am 17. I. 1849 Schul=Kommission genannt und als solche eingeführt — haben die Stelle des Magistrates als Stadtoberkeit in Bezug auf das Schulwesen zu vertreten; sie leiten das Ganze des städtischen Elementar= und Bürgerschulwesens, ihr Wirkungskreis dehnt sich auf sämtliche Lehr= und Erziehungsanstalten dieser Gattung in den Städten und Vorstädten aus.

Sie haben dafür zu sorgen, daß die der Bevölkerung und Bedeutsamkeit des Ortes angemessene Anzahl von Schulen errichtet, daß die bereits vorhandenen nach dem Bedürfnisse vermehrt, verbessert oder zweckmäßiger eingerichtet und unterhalten und das Vermögen der einzelnen Schulen ordentlich verwaltet werde.

Ihren Abschluß fanden diese Verhandlungen zwischen Regierung und Magistrat endlich durch die Sicherung des jedesmaligen Superintendenten der hallischen Stadtephorie als Mitglied der Schulkommission. Somit bestand z. B. im Jahre 1863/64 die Schul=Kommission aus dem unbesoldeten Stadtrate von Bassewitz, Landrat a. D., als Vorsitzenden, den Mitgliedern: unbesoldeter Stadtrat Ehrenberg, dem Stadt=Superintendenten, Professor D. Franke, dem Schuldirektor Scharlach, Rektor Haupt, Dr. med. Hüllmann, Oberprediger Weicke, Fabrikant Demuth, Professor Ulrici und Inspektor Dieck.

Neben dieser Zentralbehörde ward nach einer Verfügung der königlichen Regierung zu Merseburg vom 26. III. 1864 eine andere eingesetzt für die bisher als kirchliche Freischule sich notdürftig erhaltende katholische Schule. Nach § 4, bez. § 59 der Städte=Ordnung übernahm am 1. X. 1864 die Stadt Halle diese aus zwei Klassen mit 161 Schülern bestehende Schule und gewährte ihr einen jährlichen Zuschuß, dessen Höhe zu dem Betrage der Ausgaben für die

evangelischen Schulen sich verhält, wie die Zahl der Katholiken in Halle zu der der Altkatholiken. Das Schulgeld wurde in gleicher Höhe wie bei der Volksschule erhoben. Die Aufsicht über den Schulbesuch, das Schulvermögen, die bei der Schule angestellten Lehrer, die Aufstellung der Lehrpläne und Überwachung ihrer Befolgung, sowie endlich die Bestimmung der Schulferien lag im Geschäftskreise einer Schul-Kommission, welche aus einem Mitgliede des Magistrates als Vorsitzenden, — im Behinderungsfalle durch ein zweites, ein für alle Mal dazu bestimmtes Magistratsmitglied zu vertreten — ferner aus einem Deputierten der Stadtverordneten-Versammlung und dem jedesmaligen katholischen Ortsgeistlichen, sowie aus einem vom Magistrate zu wählenden, des Schul- und Erziehungswesens kundigen Manne und aus zwei von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählenden katholischen Bürgern, von welchen die letzteren drei je sechs Jahre ihres Amtes zu walten haben.

Es kann an dieser Stelle ergänzend noch erwähnt werden, welche Mühsaltungen beide Behörden nacheinander und miteinander aufzuwenden hatten, um nicht bloß das Schulgeld von säumigen Eltern regelmäßig einzutreiben oder wie am 27. II. 1827 wegen rückständiger Schulgelber mit der Exekution zu drohen, sondern auch wiederholt energisch an die durch die königliche Kabinettsordre vom 12. V. 1825 festgelegte Schulpflicht zu erinnern. So wird z. B. unterm 22. IX. 1827 hinsichtlich der Schulpflicht amtlich bekannt gegeben: „Wer den gesetzlichen Vorschriften entgegen seine schulpflichtigen Kinder nicht in die Schule schickt, und sich darüber durch ein vorgeschriebenes Attest der Polizei nicht gehörig ausweisen wird, hat zu erwarten, daß wir ihn in die höheren Orts deshalb festgesetzte Strafe von 20 Gr. für jeden Kontraventionsfall unnachsichtlich nehmen werden. Hierbei bemerken wir noch, daß jedes Kind vom zurückgelegten sechsten Lebensjahre bis dahin, daß dasselbe zum Genuß des heiligen Abendmahls zugelassen wird, schulpflichtig ist.“ Selbst als jährlich sich wiederholende Recherchen angestellt werden, muß noch (1838, 31. V.) „die betrübende Erfahrung gemacht werden, daß einzelne Eltern ihre Kinder vom Besuche der Schule zurückhalten und zu ihrem eigenen wie der bürgerlichen Gesellschaft Verderben aufwachsen lassen“. Ja, unterm 25. I. 1860 ist in einer Bekanntmachung des Magistrates zu lesen: „Da die Erfahrung gezeigt hat, daß das zur Begegnung der zahlreichen Versäumnisse in unseren städtischen Schulen beobachtete Verfahren nicht von dem erwarteten Erfolge gewesen ist, so haben wir uns zur Anstellung zweier Schulbögte entschlossen, nach dem Vorgange anderer Städte, welche dazu bestimmt sind, in allen denjenigen Fällen einen regelmäßigen Schulbesuch zu erzwingen, wo die gewöhnlichen Mittel sich zur Erreichung dieses Zweckes als unzureichend erweisen.“ Diese Schulbeamten trugen bei Ausübung ihres Berufes ein messingenes Schild „Schulvogt“ nebst einer Anweisung des Schulvorstehers in der Tasche. Sie blieben bis Ende der achtziger Jahre in

Thätigkeit, bis die Organe der Polizei-Verwaltung sie ablösten, da laut Stadt-Haushaltplan 1889/90 „die Beibehaltung der Schulbüste bei der großen Anzahl der Volksschulkinder sich nicht mehr als zweckmäßig erwies“.

XIX.

Die Stadt und die Lebensverhältnisse in derselben bis zum Anfange der sechziger Jahre.

Die Folgen der Franzosenkriege waren, wie früher angedeutet worden ist, für die Stadt Halle lange Zeit spürbar. G. Herzberg hat diese Zeit „der fahlen Dürftigkeit“, mit dem Teufelszwirne als „Charakterpflanze“, sowie das langsame Erheben über Geschmacklosigkeiten und beängstigenden Stillstand treffend und eingehend genug geschildert, so daß an dieser Stelle eigentlich nur kurz hervorgehoben zu werden braucht, warum dieses Erheben aus dem Verfall zum Leben so langsam zu Halle geschehen konnte. Bei aller Verelendung hätte die Stadt, welcher es nie an hochherzigen und klugen Männern an leitender wie an nicht leitender Stelle gefehlt hat, sich doch schneller erholen müssen; aber kaum (1830) waren z. B. die ungeheuren Schulden von 147 618 Thlr. 26 Gr. 3 Pfg. mit ihrer jährlichen Zinsenlast von 13 200 Thlr. auf 4745 Thlr. gesunken dank der bereits erwähnten Schulden-Tilgungs-Kommission vom Jahre 1817, kaum hatte sich das Auge daran gewöhnt, daß an Stelle häßlicher Baulichkeiten, wie z. B. die Wachthäuser und Thorschreiberhäuser es waren, Plätze und Promenaden (1828) getreten waren — da traf der unheimliche, asiatische Gast, die Cholera, in Halle ein (1830—1832), welche nicht weniger als 1224 Einwohner dahinraffte. Während des Vorhandenseins der Krankheit in der Stadt erschien wöchentlich zweimal ein sogen. Cholera-Blatt, welches nicht bloß die Namen der Opfer dieser Seuche enthielt, sondern auch von den reichlich einkommenden milden Gaben zur Vinderung der in vielen Bürgerfamilien entstandenen Not berichtete. Eine Orts-Gesundheits-Kommission beeinflusste unter Berücksichtigung höherer Verordnungen den Magistrat, nicht strenge vorzugehen, „wenn manche Eltern in der gegenwärtigen bedrängten Zeit ihre Kinder aus Besorgnis möglicher Erkrankung unsere Schulen nicht regelmäßig besuchen lassen“. Und der städtische Schulinspektor erklärte (1833): „Es bedarf noch der Erwähnung, daß das vergangene Jahr, welches der Stadt so vielfache Prüfungen brachte, auch auf die Schulordnung nachteilig eingewirkt hat. Da den gegebenen höheren Verordnungen gemäß die Versäumnisse der Kinder nicht streng kontrolliert werden sollten, so waren dieselben weit häufiger als früher. Dies und die ebenfalls